

Diplomatik“ an der Universität Bari zusammengestellt hat. Von insgesamt 13 Kapiteln bilden die Kapitel „La genesi del documento privato“, „I caratteri estrinseci del documento“, „I caratteri intrinseci del documento“ den Schwerpunkt der Darstellung. Beigegeben ist eine Nota bibliografica. Der darin (S. 153) genannte Aufsatz von Brühl („Der ehrbare Fälscher“) ist inzwischen im DA 35, 209–218 erschienen.

A. G.

Ulrich Ziegler, Bischof Otto I. von Bamberg (1102–1139) als Begründer einer neuen Verwaltungsorganisation des Hochstifts, Bericht des Historischen Vereins Bamberg 117 (1981) S. 49–55, führt die Anfänge einer bischöflichen Beurkundungsstelle in Bamberg auf Bischof Otto I. zurück, deren Organisation und Gebräuche sich bis zur Mitte des 13. Jh. gehalten haben. Die Nachricht, daß Otto I. Kanzler Heinrichs IV. war, bevor er Bischof von Bamberg wurde, steht in Ekkehard's Chronik zu 1102 und nicht bei Thietmar von Merseburg (so S. 50).

D. J.

Alexander Huber, Die Originalurkunden des Bamberger Domkapitels aus dem 11. und 12. Jahrhundert: ihre Schrift und ihre Schreiber, Bericht des Historischen Vereins Bamberg 117 (1981) S. 27–39 (mit 5 Abb.). – An den Originalurkunden des Bamberger Domkapitels läßt sich um 1130/40 der Übergang von der späten karolingischen zur frühen gotischen Minuskel feststellen. Die meisten Diplome sind Einzelausfertigungen verschiedenster Schreiber, was Vf. dahin deutet, daß das Bamberger Domkapitel über keine eigene Kanzlei verfügte.

D. J.

Michael Borgolte, Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchiv St. Gallen, Afd 24 (1978, erschienen 1981) S. 54–202. – Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die in den ersten beiden Teilen (sowie in den Nachträgen späterer Bände) des St. Galler UB (1863/1866) gedruckten alemannischen Urkunden aus dem Zeitraum von ca. 700 bis 920. Deren Herausgeber, Hermann Wartmann, hatte hier zum ersten Mal gewagt, die chronologischen Angaben zu entwirren, ohne jedoch zu sicheren Ergebnissen gelangt zu sein. Bis jetzt hat eine umfassende Überprüfung der Arbeit Wartmanns gefehlt. Diese holt B. nach, indem er sich bemüht, die Urkunden des Stiftsarchivs zeitlich neu einzuordnen. In der Regel sind die St. Galler Urkunden durch drei Zeitelemente datiert: das Regierungsjahr des jeweiligen Herrschers, den Monatstag und den Wochentag. Im Unterschied zu anderen Klöstern fehlt in St. Gallen das „moderne“ Inkarnationsjahr. Zur Zeit Notkers des Dichters (und wohl auch unter seinem Einfluß) brach die Tradition der römischen Wochentagsbezeichnung ab und die Schreiber wendeten zunehmend die christlichem Brauch entsprechende Tageszählung mit dem Zusatz feria an. Handlung und Beurkundung lagen in den St. Galler Urkunden chronologisch nicht weit auseinander, wie B. vor allem durch einen exakten Vergleich der auf Originalen dorsal oder marginal erhaltenen Vorakte mit den Reinschriften zeigen kann. Besondere Probleme warf die Frage auf, nach welcher Epoche das gegebene Regierungsjahr aufzulösen sei. Hier sind Wartmann zahlreiche Ungenauigkeiten und Irrtümer unterlaufen. Als Ergebnis der Überprüfung der Datierungen nach den einzelnen Herrschern von den Merowingern bis zu Konrad I. steht nun fest, daß man nicht mehr von individuellen Berechnungswesen der einzelnen Schreiber ausgehen darf, sondern daß diese verschiedenen Ereignisse für die Jahreszählung zugrundegelegt. Somit lassen sich manche vermeintlich fehlerhaft berechnete Datierungen